

**Frage 8 der BiP an die Lübecker Senatoren:**

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck hat in ihrem Bericht das Verhalten des Liegenschaftsamtes als grob nachlässige Arbeitsweise bewertet. Wie bewertet der Senator die Haltung seines Liegenschaftsamtes?

Die Verwaltung ist den Berechnungen der Priwall Waterfront AG, die Kosten nach Erfahrungswerten zu ermitteln, kritiklos gefolgt. Kalkulationsgrundlagen wie z. B. Mengenermittlungen hat sich der Bereich 2.280 zwecks Prüfung ebenfalls **nicht** vorlegen lassen. Damit hat der Bereich 2.280 der Priwall Waterfront AG gegenüber eine sehr „wohlwollende“ Haltung gezeigt, die in diesem Fall als grob nachlässige Arbeitsweise zu bewerten ist.